

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1809

68 (10.12.1809)

1809

Großherzoglich-Badisches Oberrheinisches Provinzial-Blatt.

Sonntag

Nro. 68.

10. Dezember 1809.

Gesetz-Anzeigen.

Aus dem Regierungsblatt 1809. Stück XXXXIX.

Landesherrliche Verordnungen.

Die Aufhebung der Provinzen und die Eintheilung derselben in Kraise und diese in Bezirke betreffend. Verkündet durch Landesherrliche Fertigung den 26. November 1809.

Das mit der Krone Bayern wegen wechselseitiger Auslieferung der Militärsichtigen abgeschlossene Cartel betreffend. Verkündet von Groß. Ministerium des Innern den 26. Nov. 1809.

Die oft so sehr verspätete Einsendung der evangelisch-lutherischen Pfarr- und Schul-Wittwen-sszi. Rechnungen, und die Einziehung der Ausstände in diese Fonds betreffend. Verkündet von Großherzogl. Ev. Luther. Kirchen-Deconomie-Kommission den 9. November 1809.

General-Verordnung.

An sämtliche Obervogteyen, Ober- und Aemter, auch Recepturen des
Großherzogthums Baden.

Da man wahrzunehmen gehabt hat, daß die Vorschrift, in der neuen Brandversicherung-Ordnung vom 29. Dezember 1807 Art. III. S. 5. wornach verordnet worden ist, daß der Anschlag der dem Brandversicherung-Institut einverleibten Gebäude nie unter der runden Summe von 50, 100, 150, 200 fl. u. s. w. gemacht werden solle, an mehreren Orten bisher nicht befolgt worden ist, so wird diese Verordnung andurch zur künftigen Nachachtung mit dem Anhang wiederholt, die Unterbehörden anzuweisen, damit sie bey dem Ausgang dieses Jahrs — wiederum vor sich gehenden Durchgang der Gebäude, allenthalben statt der ungeraden — runde Summen in die Spezial-Tabellen eintragen, worauf sodann die Obervogteyen, Ober- und Aemter auch Recepturen bey Fertigung der, auf den 10. Jenner künftigen Jahrs wiederum anhero einzusendenden Zuwachs- und Abgangstabelle zur Brandversicherung fürs Jahr 1810 um so gewisser zu sehen haben, als jede derartige unrichtige Tabelle sonst zur Umänderung zurückgesendet werden müßte.

Verordnet, Karlsruhe bey Großherzogl. General-Staatsanstalten-Direktion am 30ten November 1809. Reinhardt.

vdt. Becker.

Provinz-Verfügungen.

(Berichtigung der Verordnung vom 25. v. M. die Schutzpocken-Impfung betreffend.)

In der im Provinzialblatt Nro. 67. bekannt gemachten Verordnung vom 25. November ward durch ein Versehen gesetzt: es sollen keine Kinder in Schulen aufgenommen werden, die nicht die natürlichen Blattern gehabt, oder denen nicht mit Erfolg die Schutzpocken eingepfist worden sind. Es ist dieses aber nur von Mittel-Schulen, Gymnasien und Lyzeen zu verstehen. Im übrigen ist aber dieser Verordnung genau nachzuleben. Freiburg den 9. Dezember 1809.

Frhr. von Baur.

vdt. Gall.

(Der Vollzug, der gesetzlichen Leichenschau- und Beerdigungsordnung betreffend.)

Man findet sich veranlaßt, sämtlichen untern Civil- und Sanitätsbeamtungen und insbesondere auch den Pfarrämtern alle Wachsamkeit und thunlichste Mitwirkung, damit die

Reinhardt

im Regierungsblatt No. IX. I. J. wiederverkündete gesetzliche Leichenschau- und Beerdigungsordnung allenthalben in Befolgung komme, anmit anzubefehlen. Die Pfarrämter haben, wie es in dem angeführten Regierungsblatt bereits geordnet ist, die Personen, auf deren Benehmen es hier vorderst amst ankömmt, passend zu unterrichten, und bey eintretenden Todsfällen von dem geeigneten Vollzug sich Ueberzeugung zu verschaffen.

Wo eine gehörige Leichenschau noch nicht bestehen sollte, da ist deren Aufstellung zu bewirken.

Uebrigens wird bey diesem Anlasse sämmtlichen vorbenannten Behörden auch die nothwendige Achtsamkeit auf den noch an manchen Orten üblichen gesundheitsgefährlichen Mißbrauch, die Todten bis zur Beerdigung in den Wohnstuben der Lebenden aufzubehalten, anbefohlen, und ist allenthalben darauf zu sehen, und nöthigenfalls durch Straßverfügungen zu bewirken, daß die Leichname der Verstorbenen einige Stunden nach dem Hinscheiden aus den Wohnstuben hinweg und bis zur Beerdigung in einen unbewohnten, jedoch soviel mögklich temperirten Aufbewahrungsort gebracht werden.

Freyburg den 30. November 1809. Großherzogl. Regierung des Oberrheins.

Frhr. von Daur,

vdt. Gall.

Obrigkeithche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz der vorhandenen Masse onst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Waldkirch

(1) zu Untervach an der Verlassenschaft des am 30. November verstorbenen Altvoigt Kristian Klausmann auf Donnerstag den 4. Jänner k. J. Vormittags 9 Uhr vor der Oberamtskanzley. Aus dem

Oberamt Waldshut

(1) zu Hohenthengen an den Fidel Gerster Müller auf Donnerstag den 4ten Jänner 1810 vor der Theilungskommission im Wirthshause zu Hohenthengen. Aus dem

Oberamt Hochberg zu Emmendingen
(1) zu Windenreute an den verstorbenen Bürger Johann Georg Ruck auf Mittwoch den 27. Dezember d. J. Vormittags im Kronenwirthshaus daselbst;

(1) zu Wahlen an den Jung Michael Adler und seiner Ehefrau auf den 3. Jänner 1810 Vormittags vor dem Commissariat im Lemmwirthshaus allda;

(2) zu Serau an den Bürger und Bauern Andreas Wolffperger auf Donnerstag den 28. Dezember d. J. vor dem Theilungskommissar auf der Gemeindestube in Serau. Dabey wird aber die Eröffnung gemacht,

daß dem gedachten Wolffperger über Abzug der Schulden noch ein beträchtliches Vermögen bleiben wird, und der Aufruf den Zweck hat, die Kreditoren über Zahlungsvorschläge vernehmen zu können. Aus dem

Amt Beuggen

(1) zu Eichel an der Verlassenschaft des erst kürzlich verstorbenen Chirurgen Joseph Liesenfeld auf Samstag den 30. Dezember d. J. im Wirthshaus zu Eichel.

(3) zu Herthen an den Beck Anton Ratmann auf Donnerstag den 28. Dezember d. J. Früh um 9 Uhr im Adler zu Herthen. Aus dem

Grundherrl. von Schönauischen Amt zu Wehr

(1) zu Dellingen an den Silvester Rizi auf Samstag den 30. Dezember d. J. Vormittags um 8 Uhr vor Amt zu Wehr;

(3) an der Verlassenschaft der Joseph Baumgartnerschen Eheleute des sogenannten Bungerts von Dellingen auf Samstag den 23. Dezember d. J. Vormittags um 8 Uhr vor Amt in Wehr.

Oberamt Schliengen

(2) zu Feuerbach an die alt Vogt Johannes Gempischen Eheleuten auf Donnerstag den 21. Dezember d. J. vor dem Theilungskommissar in dem Wirthshause allda. Aus dem

Fürstlich-Fürstenbergischeu Justiz-
Amt Hüfingen

(2) zu Aasen an den Bauern Fridolin
Frey auf Freytag den 29. Dezember d. J.
vor Amt. Aus dem

Obervogteyamt Trnberg

(2) an der in Konkurs erklärten Verlassenschaft des am 19. Septbr. d. J. in Steinens-
stadt verstorbenen Johann Hör gewesenen
Tillbauren von Rugbach auf Freytag den
22. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr vor
der Amtskanzley. Aus dem

Grundherrl. von Falkensteinischen
Amt über Neuershausen

(2) zu Neuershausen an den Ignaz
Dettlinger, der wegen Unglücksfälle und
Krankheit außer Stand gesetzt worden, seine
Gläubiger gehörig zu befriedigen, auf Freytag
den 22. Dezember d. J. Vormittags vor Amt
in Freyburg. Aus dem

Grundherrl. von Andlauischen Amt
zu Freyburg

(2) zu Hugstetten an den Joseph
Risch jung, oder Gros genannt, auf Don-
nerstag den 21. Dezember d. J. Vormittags
vor Amt in dem Englwirthshaus zu Hug-
stetten.

Schuldenliquidation und Hausversteigerung des
Johann Seifert von Neustadt.

(1) Samstag den 23. dieses wird Morgens
Frühe die Schuldenliquidation des Uhrenma-
chers Johann Seifert von hier, und Nach-
mittags dessen Hausverkauf vorgenommen wer-
den, jene, die an selben zu fordern haben,
werden unter Verwarnung des Ausschlusses zur
Liquidation aufgefordert, und jene, die das
Haus kaufen wollen, auf Nachmittag einge-
laden, und die Fremden zur gerichtlichen Ver-
mögensausweisung angewiesen.

Neustadt den 4. Dezember 1809.

Fürstl. Fürstenbergisches Justizamt.

Schuldenliquidation, Hof- und Güterverstei-
gerung des Kristian Löffler.

(1) Das Bauerngut des Kristian Löfflers
der sogenannte Ketterers Hof in Langenordnach
wird Samstags den 30. dieses nochmalen der
öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und gegen
annehmlichen Kaufschilling an den Weiblie-
thenden nämlichen Tags Nachmittags verkauft,

Vormittags aber eine gerichtliche Schulden-
liquidation abgehalten werden; jene, die an
gedachten Kristian Löffler eine Forderung zu
machen haben, werden unter Verwarnung des
Ausschlusses auf dieser Tagfahrt zur guten
Vormittagszeit nach Langenordnach in das un-
tere Wirthshaus des Aloys Schwab zur ge-
richtlichen Liquidation aufgefordert, und jene,
die das Haus und Güter zu kaufen Lust ha-
ben, auf eben diesen Tag eingeladen, und
die Fremde zu gerichtlichen Vermögensauswei-
sen angewiesen.

Neustadt den 6. Dezember 1809.

Fürstl. Fürstenbergisches Justizamt.

Konkursedikt gegen Joseph Tröschler
von Todtmoos.

(1) Joseph Tröschler, Baumwollen-
händler von Todtmoos Mätzle, hat sich vor
Amt insolvent erklärt: da sich jetzt schon zeigt,
daß der Schuldenstand das Vermögen um die
Hälfte übersteigt, so wird hiemit gegen den
Schuldner der Sanktprozeß erkannt, und zur
Liquidirung der Schulden Tagfahrtung auf
Donnerstag den 4. Jenner 1810 Vormittag
angeordnet, wobey sämtliche Gläubiger bey
Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile ihre
Forderungen und Vorrechte in dieselbiger Amts-
kanzley anzumelden, zu liquidiren und zu er-
weisen haben.

Nach geendeter Liquidation wird man, da
der Schuldner durch widrige Handlungsbereig-
nisse in Zahlungsunfähigkeit gerathen, seiner
Bitte gemäß die gütliche Behandlung der
Gläubiger versuchen, wenn diese aber nicht zu
Stande kommen sollte, so wird nach Vor-
schrift der Konkursgesetze vorgefahren werden.

St. Blasien den 29. November 1809.

Großherzogl. Badisches Amt.

Wesel.

Vorladung des Michel Pfefferle von
Obermünsterthal.

(1) Der milizpflichtige Unterhanssohn Mi-
chel Pfefferle von Obermünsterthal hat sich
vor mehreren Jahren ohne Erlaubnis auf die
Wanderschaft begeben, und seither den Con-
scriptionen entzogen.

Derselbe wird mit Frist von 4 Wochen um
so gewisser rückzulehren aufgefordert, widrigens
die Vermögenskonfiskation und Verlust des

Staatsbürgerrechtes gegen ihn ausgesprochen werden würde.

Staufen bey Oberamt den 28. Novbr. 1809.
Dürlinger.
Höfle.

Vorladung derer, die an Fidel Schneider zu Dierheim eine Forderung haben.

Diejenigen, welche an Fidel Schneider zu Dierheim eine Forderung haben, werden hiemit aufgerufen, dieselbe am 22. Christmonat d. J. früh 9 Uhr bey der diesseitigen Amtschreiberen anzumelden, und zu erwiesen.

Billingen den 30. November 1809.
Großherzogl. Badisches Obervogteyamt.
von Jagemann.

Vorladung des Johann Reich von Dierheim.

(1) Johann Reich von Dierheim, welcher in königl. spanischen Kriegsdiensten stand, und seit dem Jahr 1800 keine Nachricht von sich ertheilt hat, oder dessen Leibeserben werden aufgefordert, das unter Pflegschaft stehende Vermögen innerhalb eines Jahres zu übernehmen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Verwandten unter den gesetzlichen Vorschriften übergeben werden wird.

Billingen den 1. Christmonat 1809.
Großherzogl. Badisches Obervogteyamt.
von Jagemann.

Ediktal-Vorladung der Deserteurs Karl Eichhorn von Wellingdingen, Michael Schlatter von Schwaningen.

(1) Die vom Depot des 1. Linien-Infanterie-Regiments im verfloffenen Monat Oktober desertirten

Karl Eichhorn von Wellingdingen, diesseitigen Obervogteyamtens, dann

Michael Schlatter von Schwaningen, Justizamtes Stühlingen, werden hiedurch aufgefordert, sich bey Vermüdung der gesetzlichen Nachtheile, Verlust ihres Vermögens, Heimaths- und Bürgerrechtes entweder bey der betreffenden Militär- oder diesseitiger Behörde in Zeitfrist von 6 Wochen zu stellen.

Bonnborn am 30. November 1809.
Großherzogl. Badisches Obervogteyamt.
Widmann.

Ediktalvorladung des Bernhard Nuto von Amolteren.

(1) Bernhard Nuto von Amolteren, der vor 32 Jahren als Schuster auf die Wanderschaft sich begeben, ließ bis dahin von seinem Aufenthalt und Veden nichts wissen; derselbe, oder seine allfällige Abkömmlinge werden daher aufgefordert, daß er oder sie binnen einem Jahr und 6 Wochen das demselben zugehörige unter Kuratie stehende Vermögen pr. ungeschähr 600 fl. in Amolteren in Empfang nehmen sollen, widrigenfalls derselbe für todt ohne Leibeserben angesehen, und dieses Vermögen dessen gesetzlichen Erben ohne Kautio verabfolgt werden würde.

Freyburg den 1. Dezember 1809.
Grundherrl. v. Badisches und v. Wittenbachisches gemeinschaftliches Amt.
J. Stib.

Vorladung des Xaver Lüber von Löhningen.

(1) Xaver Lüber von Löhningen, welcher sich 22 Jahr außer Land abwesend befindet, und nichts von sich seitdem hören ließ, wird andurch aufgefordert, daß er sich oder seine gesetzlichen Erben inner der Frist von 9 Monaten zur Uebernahme seines in 330 fl. bestehenden Vermögens rechtserforderlich ausweise, widrigenfalls solches den nächsten Intestaterben gegen Caution in Erbpflege werden gegeben werden. Stühlingen den 29. November 1809.

Fürstl. Fürstenbergisches Justizamt.
von Schwab.

Vorladung des Andreas Kehl von Stühlingen.

(1) Da sich Andreas Kehl von Stühlingen schon 24 Jahr unwissend wo abwesend befindet, so wird derselbe aufgefordert, binnen 9 Monaten durch sich oder seine gesetzliche Erben zur Uebernahme seines Plegvermögens von 53 fl. zu melden, widrigenfalls solches den nächsten Verwandten gegen Caution in Erbpflege werde gegeben werden.

Stühlingen den 29. November 1809.
Fürstl. Fürstenbergisches Justizamt.
von Schwab.

Vorladung des Deserteurs Philipp Glöckler von Waltershofen.

(2) Der im August d. J. von dem zum 3. Linien-Infanterieregimente gehörigen De-

pot desertirte Philipp Gläcker von Walters-
hofen wird hiermit aufgefordert, sich bin-
nen 3 Monaten von heut bey seinem Regi-
mente, oder der unterzeichneten Behörde zu stel-
len, widrigens er seines Vermögens, des Staats-
bürger, und Heimathrechtes verlustig werden
würde. Breysach am 12. October 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Finweg.

Vorladung des desertirten Konrad Hän-
sler von Waltershofen.

(3) Der im Juny d. J. von dem zum 3.
Linien-Infanterieregimente gehörigen Depot de-
sertirte Konrad Hänsl er von Waltershofen,
wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Mo-
naten von heute bey seinem Regimente oder
der unterzeichneten Behörde zu stellen, widri-
gens er seines Vermögens, des Staatsbürger-
und Heimathrechts verlustig werden wird.

Breysach am 12. October 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Finweg.

Vorladung des ledigen Schmidknecht Anton
Fischer aus dem Prechtthal.

(2) Katharina Weisbacher aus dem
Simonswald unter Verstand des Veters Fern-
bach von dort, hat gegen den unwissend wo
abwesenden Anton Fischer ledigen Schmid-
knecht aus dem Prechtthal wegen Vaterschaft
und Kindesunterhaltungskosten Klage angebracht.

Daher wird Anton Fischer hiedurch öffent-
lich vorgeladen, binnen 6 Wochen über diese
Klage entweder selbst, oder durch einen ge-
hörig Bevollmächtigten bey diesem Gerichte
Red und Antwort zu geben, widrigens derselbe
nach dem Klagebegehren in contumaciam
verfällt werden würde.

Tryberg den 23. November 1809.

Großherzogl. Obervogteyamt.

H u b e r.

E r n s t.

Vorladung des abwesenden Joseph Roth
von Sasbach

(3) Joseph Roth der ledige Unterthans-
sohn von Sasbach, der sich ohne Oberamtliche
Bewilligung seit mehreren Monaten von Hause
abwesend unwissend, wo, aufhält, ist eines
Wadlings Diebstahles beznüchtigt.

Es wird derselbe hievon mit dem, durch

öffentliche Blätter verständiget, daß er sich bin-
nen 3 Wochen über diese Beznüchtigung um
so gewisser zu verantworten habe, als er sonst
des angeschuldigten Verbrechens überwiesen, in
Contumaciam durch Strafurtheil verfällt
werden müßte.

Kenzingen den 18. November 1809.

Großherzogl. Oberamt.

F. Molitor.

Ediktalvorladung des Friedrich Grether
von Schopfheim.

(2) Der abwesende Säcklergeiell Friedrich
Grether von Schopfheim wird andurch vor-
geladen, innerhalb 3 Monaten von heute an
dahier sich einzufinden, und wegen einem, von
dem Säcklergeiell Karl Burg von Heil-
bronn ihm angeschuldigten Veruntreuung, und
Eintritts in fremde Kriegsdienste sich zu ver-
antworten, unter dem Präjudiz, daß, wenn
er dieser Aufforderung nicht Folge leisten sollte,
er des an Karl Burg begangenen Verbre-
chens der Veruntreuung für schuldig und über-
wiesen erklärt, sein Name an den Galgen ge-
schlagen, und er unter Konfiskation des Ver-
mögens der Großherzogl. Lande würde ver-
wiesen werden.

Also verordnet auf eingekommene Verfügung
des Großherzogl. Hofgerichts in Freyburg.

Ben Oberamt Röteln zu Lörrach den 31.
Oktober 1809.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Steckbrief.

Heute Früh um 6 Uhr ist auf dem dahie-
sigen Rathhause ein höchst verdächtiger Pusch,
welcher gestern zu Nonchweiler gestohlen, und
zu Marbach arretirt worden ist, gewaltsamer
Weise ausgebrochen. Dem Vernehmen nach
hat derselbe seinen Weg gegen den Schwarz-
wald zu genommen.

Derselbe ist mittlere schlanker Statur, hat
blonde Haare, spitze, etwas gebogene Nase,
spitzes Kinn, hervorragende Backenknochen,
trägt eine lange enge leinene Hosen, ein wol-
lenes Leibell, Schuhe und eine Pudellappte.

Alle Obrigkeiten werden gebethen, auf die-
sen Pusch zu fahnden, und denselben im

Befretungsfälle anher einliefern zu lassen.

Willingen den 28. November 1809.

Großherzogl. Bad. Obervogtamt,
von Jagemann.

Strafurtheilspublikation.

Durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts des Oberrheins vom 17. Nov. d. J. R. N. in Crim. 2620 ist gegen Mathias Bolz von Ehre in Graubünden wegen Diebstahls und Bagantenlebens auf ungehorsames Ausbleiben des ediktaliter vorgeladenen Inquisiten das Erkenntniß ertheilt worden:

Derselbe sey des an der Franz Joseph Maurerschen Wittib Anna Maria Brendlin von Ifsem und ihren Kindern verübten Diebstahls als gesändig und überwiesen zu halten, und daher als der Großherzogl. Badischen Landen verwiesen zu erklären; auch werde derselbe zum Ersatz des Entwendeten, in sofern solches noch nicht geschehen, und zu Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt. B. R. W.

Welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Schliengen am 24. November 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt
dahier.

vdt. Eypelin.

Strafurtheilspublikation.

Das Großherzogl. Hochpreisliche Hofgericht des Oberrheins hat den Johann Mayer von Nirheim, wegen Bagantenlebens, auf geschene öffentliche Vorladung und darauf erfolgtes ungehorsames Ausbleiben durch Urtheil vom 21. und Empfang den 28. d. M. No. 2645. des Bagantenlebens für überwiesen zu erklären, und daher zur Landesverweisung und Tragung der Untersuchungskosten zu verfallen befunden.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Waldkirch den 30. November 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Krederer.

Signalement.

Derselbe ist 28 Jahre alt, miß 5 Schuh 5 1/2 Zoll, vorgeblich von Nirheim aus dem Spachinger Thal gebürtig, hat braune Haare, eine breite Stirne, schwarze Augenbraunen, kleine graue Augen, eine Stumpfnase, aufge-

worfene Lippen, vollkommene Zähne, rundes Kinn und ein gelblichtes Angesicht; übrigens von schlanker Leibespostur.

Er trug bey seiner Entweichung einen blauen langen Kaputrock mit kleinen metallenen Knöpfen auf beiden Seiten, ein abgeschossenes rothes schwarzgewürfeltes Hütel mit kleinen metallenen Knöpfen auf beiden Seiten besetzt, kurze schwarzlederne Beinkleider oben mit vier metallenen und unten auf jeder Seite mit 5 metallenen kleinen Knöpfen und mit stählernen kleinen Schnallen, dann weißbaumwollene Strümpfe.

Mundtod. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers oder Vogtmanns soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Badenweiler zu Müllheim von Sulzburg dem Michael Befort, dem Jung Johann Georg Schächtelein von da, statt des abgegangenen Pfleger Georg Friedrich Krauß allda als Pfleger bestellt worden ist. Aus dem

Oberamt Mahlberg

von Rippenheim dem Sattler Elias Ernst und seiner Ehefrau Elisabetha Birkin von da, dessen Pfleger der dortige Bürger Johann Georg Schumacher ist. Aus dem

Oberamt Röteln zu Lörrach

von Wiechs dem Nagler Johann Georg Ulrich von da, dessen Pfleger der Fritz Brendlins allda ist.

Kaufanträge.

Verkauf von 14 Fauchert Waldung. In Folge Verfügung Großherzogl. Badischen Hochpreislichen General-Forst-Kommission in Karlsruhe werden den 27ten Dezember d. J. 14 Fauchert Waldung, von dem aufgehobenen Kloster Adelhalten, im Dettinger Wald gelegen, Vormittags 9 Uhr dahier unter nachstehenden Bedingungen an den Meistbiethenden verkauft.

1. Wird die höchste Begnehmigung ausdrücklich vorbehalten.
2. Werden Zahlungs-Termine auf die näch-

ten 6 Jahre mit 5 Prozent jährlich zu verzinsen, und zwar jedesmal auf Weihnachten bestimmt.

3. Ein Viertel des Kaufschillings muß in baarem Geld berichtigt werden, für die übrigen 3/4 werden auf Verlangen neu kreirte Großherzogl. Bad. Amortisationsscheine, Obligationen an Zahlungsstatt angenommen.

4. Bis zur gänzlichen Abtragung des Kaufschillings wird für die gnädigste Landesherrenschafft das Eigenthumsrecht der veräußerten Waldung vorbehalten.

5. Wird dieselbe den gewöhnlichen Staatslasten, gleich andern Privatgütern unterworfen.

Sämmtliche Liebhaber werden zu dieser Verkaufshandlung mit dem Anhange eingeladen, daß sich Fremde mit obgleichlichen Vermögens-Attestaten zu versehen haben.

Hegne den 30. Novemb. 1809.

Großherzogl. Bad. Forst-Inspektion des untern Bodensees. Distrikt.

Luschka.

Haus- und Güter-Versteigerung.

Donnerstags den 28. dieses ward das geräumige wohlgebaute Haus des hiesigen Güter-Fuhrmanns Nikolaus Woller sammt Matten und Ackerfelder ic. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu die Kaufstiebhaber hieher nach Neustadt eingeladen, und die Fremden zur gerichtlichen Vermögensausweisung angewiesen sind. Neustadt den 6. Dezbr. 1809.

Fürstlich-Fürstendbergisches Justizamt.
Hausverkauf.

(2) Am 14. Christmonat d. J. früh 8 Uhr wird auf dem Rathhause zu Bräunlingen das dortige Kaplaneyhaus ad St. Remigium nebst Garten auf den Meistboth gegen zilerweise Bezahlung durch eine diesseitige Commission verkauft werden.

Welches mit dem Besage bekannt gemacht wird, daß auswärtige Steigerer sich über ihr Vermögen urkundlich auszuweisen haben.

Billingen den 22. November 1809.

Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.
von Jagemann.

Verpachtung der Stadt Kenzingschen Mahlmühle.

(1) Aus Veranlassung des erfolgten Tods des bisherigen hiesig städtischen Mählbeständers

Jakob Webers wird die städtische, mit vier Mahlgängen versehene Mahlmühle sammt Zugehörde neuerlich auf 10 nach einander folgende Jahre in öffentlicher Steigerung am 28. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr in dem hervortägigen städtischen Rathshaus verpachtet werden.

Die diesfälligen Steigerungsliebhaber werden nun zu dieser Mählverpachtung auf den bestimmten Tag, Stund und Ort höflich eingeladen, und Fremde zugleich veranlaßt, bey der Steigerungstagsfahrt, an welcher die Pachtbedingungen öffentlich werden bekannt gemacht werden, die auch inzwischen täglich in hiesiger Stadtkanzley eingesehen werden können — das erforderliche Vermögens- und Sittenzeugniß vorzulegen. Kenzingen den 25. Novbr. 1809.

Stadtmagistrat.

Bilbary.

Neuerliche Verpachtung des der Stadt Waldkirch gehörenden Schwarzenberger Hofes.

(1) Die am 30. November d. J. vorgenommene Verpachtung des der Stadt Waldkirch gehörenden schwarzenberger Hofes wurde von der hochpreislichen Regierung zu Freyburg nicht ratifizirt. Die neuerliche Verpachtung dieses für einen jeweiligen Pächter zehend- und steuerfreyen Gutes wird also am 21. Dezember d. J. Morgens 9 Uhr auf dem städtischen Rathhause zu Waldkirch vorgenommen werden. Die Pachtbedingungen können täglich auf der Stadtkanzley eingesehen werden.

Waldkirch den 8. Dezember 1809.

Magistrat daselbst.

Ringwald.

Dienst-Nachrichten.

Nach vor sich gegangener Organisation sind die Vorstände der Städte Kenzingen, Neuenburg, Waldkirch, Stausen, Schenau, Todtnau nun folgendermaßen bestellt:

In Kenzingen ward der bisherige Bürgermeister Scherer unter Bezeugung höchster Zufriedenheit mit seinen vieljährigen Diensten wegen hohen Alters, und der Rath Hosp eben auch wegen seines Alters in Ruhe gesetzt, dagegen wurden der vorhinige Rath und provisorische Rentmeister Bilbary zum Oberbürgermeister, der ehervorige Stadt Elzassische

Syndikus Fahrnschon zum Stadt- und Amtschreiber, der vorhinige Rathsktuar Frey zum ersten Rath und Stadtrechner, der bisherige Baumeister Bel zum zweyten Rath, von Sr. Königl. Hoheit ernannt; und nach vorausgegangener Wahl wurden von Großherzogl. Oberheinischen Regierung in höchstem Namen bestätigt: der Zunftmeister Johann Müller zum dritten Rath, und der Zunftmeister Jos. Anton Schuler zum vierten Rath.

In Neuenburg ward von Sr. Königl. Hoheit der bisherige Bürgermeister Favre Schmid als solcher bestätigt, und der Lehrer Joh. Nepomuk Kirchbaum zum Rathschreiber ernannt; nach vorausgegangener Wahl wurden von Großherzogl. Oberheinischen Regierung in höchstem Namen bestätigt: der bisherige Rentmeister Johann Elsässer zum ersten Rath und Stadtrechner, Johann Zimper zum zweyten Rath und Alois Weiss zum dritten Rath.

In Baldkirch ward von Sr. Königl. Hoheit der bisherige provisorische Bürgermeister Matthias Ringwald in die Wirklichkeit bestätigt: dann der bisherige Syndikus Diez zum Stadt- und Amtschreiber, und der bisherige Secretär von Litschgi zum ersten Rath und Stadtrechner ernannt; nach vorausgegangener Wahl wurde von Großherzogl. Oberheinischen Regierung in höchstem Namen bestätigt, die Bürger Anton Groß zum zweyten Rath, und Johann Hoch zum dritten Rath.

In Staufen wurde von Sr. Königl. Hoheit der bisherige Stadtvogt Joseph Frick zum Bürgermeister, und der vortige Gerichtschreiber Joh. Baptist Hugard zum Rathschreiber ernannt; nach vorausgegangener Wahl wurden von Großherzogl. Oberheinischen Regierung in höchstem Namen bestätigt: die Bürger und Mitglieder des ehedorigen Stadtgerichtes Fidel Stoll zum ersten Rath; und Stadtrechner Joseph Brodbeck zum zweyten Rath, und W. er Willquin zum dritten Rath.

In Schönau wurden von Großherzogl. Oberheinischen Regierung in höchstem Namen bestätigt: als Bürgermeister Pankraz Thoma, als erster Rath und Stadtrechner Michael Lays, als zweyter Rath Fridolin Schlageter, als dritter Rath Lorenz Müller.

In Todtnau wurden von Großherzogl.

Oberheinischen Regierung in höchstem Namen bestätigt: als Bürgermeister Peter Thoma, als erster Rath und Stadtrechner Alois Schubnell, als zweyter Rath Ulrich Bermuthshäuser, als dritter Rath Michael Mayer; als Rathschreiber Konrad Frey.

Seine Königl. Hoheit haben den St. Margenschen Excapitularen und Pfarrer zu Zähringen Matthias Schwöri gebetenmaßen in Rubestand zu versetzen, und diese Pfarrey dem ehemaligen Königl. Präbendar an der Domkirche zu Speyer Wilhelm Schwarz gnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königl. Hoheit haben den seitherigen Pfarrer im obern Simonswald Franz Lorenz als Pfarrer zu Wasenweiler gnädigst zu ernennen geruht.

Paul Erb, seitheriger Pfarrer zu Friedenweiler, hat als Pfarrer von Ethingen bey Engen die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Unterm 27. November l. J. erhielt der Richter Simon Kuchlin von Großherzogl. Regierung des Oberheins die Bestätigung als Vogt zu Dsingen Oberamts Freyburg.

N a c h r i c h t e n.

Aufnahme eines Theilungskommissärs.

(3) Für den hiesigen Oberamtsdistrikt wird ein Theilungskommissär aufgenommen. Diejenigen, welche diesen Posten anzunehmen Lust haben, werden andurch aufgefordert, sich in Bälde bey dem unterfertigten Amte unter Beylegung ihrer Zeugnisse über ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in Theilungsgeschäften, auch über eine gute Aufführung zu melden. Uebri gens wünscht man ein Subjekt, welches schon einige Zeit im Altbadischen als Theilungskommissär angestellt gewesen ist.

Kenzingen den 21. November 1809.

Großherzogl. Amtschreiberey.

Wohnungsanzeige.

Der an die Stelle des verlebten Hofgerichts-Advokaten Welker berufene Unterzeichnete macht hierdurch bekannt, daß er dahier angekommen sey, und seine Wohnung bey Bäcker Zipfel in der Kaiserstraße, nächst dem Ftschbrunnen, No. 774. genommen habe.

Freyburg den 9. November 1809.

Friederich Heddaus,
Hofgerichts-Advokat.